

Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung

über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 6 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde in den z. Z. gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09.07.2009 folgende Erste Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde vom 20.07. 2001 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 1 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Eckernförde

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr Kieler Straße zwischen Langebrückstraße und Gerichtstraße, Rathausmarkt, St.- Nicolai-Straße, Kirchplatz und Gänsemarkt Euro	Höhe der Gebühr alle anderen Straßen und Wege im Stadtgebiet Eckernförde Euro	Mindestgebühr für beide Gebührenbereiche Euro
1. Aufstellung von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) pro qm jährlich	25,00	20,00	50,00
2. Automaten je Stück und angefangenen qm jährlich	40,00 bis 200,00	30,00 bis 150,00	ohne
3. Baubuden, Bauzäune, Baugerüste, Baugeräte u. ä. sowie Lagerung von Baumaterial pro qm monatlich	1,00	1,00	20,00
wöchentlich	0,40	0,40	20,00

4. Sonstige Gegenstände aller Art, die länger als 24 Stunden lagern und nicht unter Ziff. 3 fallen pro qm	monatlich	0,75	0,75	20,00
	wöchentlich	0,25	0,25	20,00
5. Dekorationsmasten – je Mast	jährlich	25,00	25,00	
	wöchentlich	6,00	6,00	20,00
	täglich	1,20	1,20	10,00
6. Vitrinen, Schau- oder Auslagekästen pro qm	jährlich	40,00	30,00	ohne
7. Ausstellungen, Messen, Stadtfeste u. ä. Veranstaltungen pro qm	täglich	0,45	0,35	20,00
8. Zirkusse, Theater, Revuen u. ä.	bis 500 Sitzplätze täglich	50,00 bis 100,00	50,00 bis 100,00	ohne
	ab 500 Sitzplätze täglich	100,00 bis 300,00	100,00 bis 300,00	ohne
9. Werbe- u. Hinweisschilder bis 1 qm Werbefläche	jährlich	38,00	30,00	30,00
	wöchentlich	0,60	0,50	20,00
	pro weiteren qm Fläche			
	jährlich	57,00	45,00	
	wöchentlich	0,90	0,75	
10. Schächte, Sockel, Erker, Stufen u. a.	bis 1 qm jährlich	12,00	12,00	ohne
	pro weiteren qm jährlich	18,00	18,00	
11. Tannenbaumverkauf (Dauer 2 Wochen) pro qm		1,50	1,20	20,00
12. Tische und Stühle pro qm Fläche	monatlich	4,50	3,00	25,00
	täglich	0,45	0,30	10,00
13. Kabel, Leitungen u.a. pro lfdm.	wöchentlich	1,20	1,20	20,00
14. Transparente, Banner u. ä. pro lfdm.	wöchentlich	2,50	2,50	20,00
15. Uhrensäulen jährlich		200,00	150,00	ohne
16. Straßenhandel mit u. ohne Verkaufsstand, Kioske pro qm Fläche	jährlich	190,00 bis 375,00	150,00 bis 300,00	750,00
	wöchentlich	20,00 bis 40,00	15,00 bis 30,00	60,00

17. Werbefahrzeuge, -stände pro qm Fläche			
monatlich	25,00	20,00	50,00
wöchentlich	8,00	6,00	20,00
täglich	2,00	1,50	10,00
18. Verteilen von Werbehandzetteln pro Verteiler			
wöchentlich	20,00	20,00	
täglich	7,00	7,00	10,00
19. Abstellen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind täglich	2,50	2,50	25,00
20. Informationsstände, -tische u. ä. pro qm			
wöchentlich	0,60	0,60	10,00
täglich	0,20	0,20	10,00

Artikel 2

Die Erste Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Eckernförde, den 13.07.2009

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

gez. Sibbel

(Sibbel)